



## Anmeldung musikalische Spielgruppe Schuljahr 2023/24

Schüler*in	Erziehungsberechtigte*r (bitte unbedingt beide Erziehungsberechtigte eintragen!)
Familienname	Name Erziehungsberechtigter I <input type="checkbox"/> alleinerziehend
Vorname <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	Name Erziehungsberechtigter II
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Geburtsdatum	Telefon (Festnetz)
<input type="checkbox"/> Kindergartenkind <input type="checkbox"/> Schüler*in <input type="checkbox"/> Auszubildender/Student <input type="checkbox"/> Erwachsener	Handy (falls vorhanden bitte unbedingt angeben!)
E-Mail (bitte unbedingt angeben!) _____ @ _____	

SEPA-Lastschriftmandat	
Name Kontoinhaber	Bank
IBAN	

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns damit einverstanden, dass die Betreuungsgebühren zum jeweiligen Fälligkeitstag von meinem/unserem Konto durch SEPA-Lastschriftverfahren, über die Gemeinde Inzell (VR Bank OBB SO eG, Gläubiger-ID DE63ZZZ00000478112) abgebucht werden. Kontoänderungen müssen schriftlich und rechtzeitig der Musikschulverwaltung gemeldet werden, um Rücklastschriften und evtl. Gebühren zu vermeiden. Ggf. von der Bank berechnete Gebühren für vom Kontoinhaber verursacht Rücklastschriften werden vom Zahlungspflichtigen eingefordert. Die Gültigkeit der Einzugsermächtigung erlischt spätestens mit Abmeldung des/r Schüler\*in von der Sing- und Musikschule. Der Gebühreneinzug erfolgt ab sofort monatlich in zwölf Monatsraten. Der Gebühreneinzug findet immer zum 15. des jeweiligen Monats statt. Um ausreichende Deckung des Kontos zum Fälligkeitstag wird gebeten. Die Erziehungsberechtigten sind zugleich Gebührenschildner. Der Schutz Ihrer Daten ist entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen gewährleistet.

Ich/Wir erkennen die Schulordnung und die Gebührensatzung der Sing- und Musikschule Inzell sowie die Hausordnung der Betreuungsstätte an und verpflichte(n) mich/uns, für den regelmäßigen Besuchs der Spielgruppe zu sorgen. Die Sing- und Musikschule ist im Verhinderungsfall rechtzeitig zu verständigen.

Pro Schüler\*in und Schuljahr wird zusammen mit dem zweiten Gebühreneinzug eine einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von ggf. **15,00 €** erhoben.

Diese Anmeldung zur musikalischen Spielgruppe ist verbindlich für ein Schuljahr.

Eine Kündigung während des laufenden Schuljahres ist nicht möglich. Ausnahmen regeln die AGB's der Sing- und Musikschule Inzell.

Der Vertrag endet automatisch zum Schuljahrsende (31. August). Eine separate Kündigung ist nicht notwendig. Der Besuch der Spielgruppe ist auf ein Jahr begrenzt.

**Ich/Wir habe(n) die Hinweise zur Betreuung und des Datenschutzes gelesen und akzeptiert. Ich/Wir erklären uns mit den aktuellen AGB's und der Gebührenordnung der Sing- und Musikschule Inzell einverstanden.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kontoinhaber/Zahlungspflichtiger

Betreuungsangebot		
<input type="checkbox"/> Musikalische Betreute Spielgruppe		
gewünschte Buchungszeit	<input type="checkbox"/> 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr	<input type="checkbox"/> 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
gewünschte Betreuungstage	<input type="checkbox"/> 2 Tage	<input type="checkbox"/> 3 Tage
Sonstige Angaben/ Wünsche: (z. B. gewünschte Betreuungstage, Freundschaften, Fahrgemeinschaften)	(kein Anspruch)	

Zusätzliches Angebot im Rahmen der Betreuungszeit der Spielgruppe
<input type="checkbox"/> Musikalische Frühförderung (gegen Aufpreis)

**Sonstige Hinweise:**

- Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Begrüßung und endet mit der Verabschiedung.
- Pro Kind und pro Monat ist ein Spielgeld direkt bar in die Kasse der Spielgruppe zu bezahlen. Die Höhe des Spielgeldes wird an die Buchungstage angepasst. Das Spielgeld wird für Verbrauchs-, Bastel- und Spielmaterialien sowie für kleinere Feiern, z. B. Nikolaus, Martinszug, Weihnachten, etc., verwendet.
- Die Gebühren werden aktuell von der Gemeindeverwaltung Inzell noch kalkuliert und sobald wie möglich veröffentlicht. Sollte aufgrund der festgelegten Gebühren eine Stornierung der Anmeldung gewünscht werden, wird dies ohne Beanstandung gewährt.

	Einverständniserklärung zum Erstellen und Verbreiten von internen Veröffentlichungen, Fotos, Filme, Druckmedien, Veröffentlichung von Druckmedien im Internet	Ja	nein
1.	Ich/wir bin/sind grundsätzlich damit einverstanden, dass Foto-, Film- und Tonaufnahmen erstellt und gespeichert werden dürfen, bei denen mein/unser Kind alleine oder mit anderen Kindern im Rahmen des Musikschulbesuches und bei Musikschulveranstaltungen abgebildet ist	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Ich/wir willige/n ein, dass Fotos, auf denen mein/unser Kind mit anderen Kindern abgelichtet ist, an die Eltern der anderen Kinder ausgehändigt werden dürfen, wenn diese Fotos den Musikschulalltag und deren internen und öffentlichen Veranstaltungen dokumentieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Ich/wir willige/n ein, dass Fotos, Filme sowie der Vorname, Name und das Instrument meines/unseres Kindes im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Aufführungen in folgenden Medien erscheinen:		
a)	Printmedien, wie Werbeflyer, Anzeigen, Programme für Vorspiele und Konzerte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b)	Internetseite der Sing- und Musikschule und Gemeinde Inzell	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c)	Internetplattformen, welche die Sing- & Musikschule für Werbezwecke nutzt (z. B. Youtube, Facebook, Instagram)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d)	Orts- und Regionalzeitungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	Das Senderecht nach §20 Urhebergesetz wird eingeräumt (Erlaubnis zur Veröffentlichung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Hinweis:** Bilder in Zeitungen, aber auch die anderen oben genannten Druckmedien, können evtl. auch im Internet eingesehen und von dort heruntergeladen werden. Auch auf im Internet veröffentlichte Informationen und Bilder kann weltweit zugegriffen werden und sie können von jedermann heruntergeladen, gespeichert und mit anderen Daten zusammengeführt werden. Einmal im Internet veröffentlichte Daten lassen sich kaum wieder daraus entfernen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Veröffentlichung von Bildern anderer Personen ohne deren Zustimmung Schadensersatzansprüche auslösen kann.